

## Beschlussvorlage

**Wiedereinrichtung des Bildungsganges "Einjähriger Lehrgang für Hochschulzugangsberechtigte mit erweiterten beruflichen Kenntnissen" in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung für das Schuljahr 2013/2014**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule und Sport	31.01.2013	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2013	Vorberatung
1	Rat	07.03.2013	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 81 Abs.2 Schulgesetz (SchulG NRW) wird beschlossen, am Berufskolleg *Wirtschaft und Verwaltung*, für das Schuljahr 2013/2014 den Bildungsgang „Einjähriger Lehrgang für Hochschulzugangsberechtigte mit erweiterten beruflichen Kenntnissen“ in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, wieder einzurichten.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

#### Produkt(e)

03.02.07 Berufskolleg

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt

- 1.1 Das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung beantragt, den Bildungsgang „Einjähriger Lehrgang für Hochschulzugangsberechtigte mit erweiterten beruflichen Kenntnissen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung“ für das Schuljahr 2013/2014 in Vollzeitunterricht wieder einzurichten zu können.
- 1.2 Zur Begründung führt das Berufskolleg an, dass mit einem erheblichen Interesse zum Schuljahr 2013/2014 zu rechnen ist, da die „doppelten Abiturjahrgänge“ u. a. in Ausbildung streben. In den vergangenen Jahren wurden in der Regel 12-14 Schüler/innen nach Wuppertal bzw. Solingen verwiesen. Im kommenden Schuljahr kann wegen des Abschlusses des doppelten Abiturjahrgangs mit der Möglichkeit der Bildung einer Klasse am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung gerechnet werden. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf werden die einjährigen Bildungsgänge durch Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2014 aufgehoben. Die Einrichtung des Zuges ist aus diesem Grund auf das Schuljahr 2013/2014 beschränkt.
- 1.3 Die Schulkonferenz des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung hat sich für die Einrichtung des Bildungsganges ausgesprochen.
- 1.4 Im Rahmen der regionalen Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (Wuppertal und Solingen) liegen keine Einwände gegen die Einrichtung des Bildungsganges vor.

##### 2. Schulische Rahmenbedingungen

- 2.1 Die Raumsituation des Berufskollegs lässt die Bildung der Klasse zu.
- 2.2 Die sachliche und personelle Ausstattung an der Schule ist sichergestellt. Dem Schulträger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

##### 3. Genehmigung

Die Errichtung des Bildungsganges ist von der Bezirksregierung Düsseldorf zu genehmigen.

#### 4. Beschlussfassung

Der Beschluss ist vom Rat der Stadt zu fassen.

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor

Wilding  
Oberbürgermeisterin